

Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.11.2018

1.	GVS Brunn-Pattershofen; Vorstellung und Genehmigung Planung
----	---

Sachverhalt:

Bgm Lang begrüßte zu diesem TOP Herrn Rubenbauer und Herrn Hierl vom beauftragten Planungsbüro sowie den Bürgermeister des Marktes Kastl, Herrn Stefan Braun, der als Zuhörer anwesend war.

Herr Rubenbauer erläuterte die Baumaßnahme und ging kurz auf einige Fragen aus den Reihen der MdMs ein.

Das Wegebauprojekt GVS Brunn-Pattershofen ist in das Wegebauprojekt des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter der Bezeichnung „WbaV Pattershofen-Schlögelsmühle“ aufgenommen worden. Die Einleitung und Ausführung ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die Entwurfsplanung wurde bereits vorab mit dem ALE abgestimmt.

Für die Maßnahme ist eine Förderung in Höhe von 55 % der Gesamtkosten zu erwarten. Da die Gesamtlänge des Ausbaus von 520 m annähernd zu gleichen Anteilen auf die Gemeindegebiete Kastl und Lauterhofen entfällt und somit eine entsprechende Teilung der Zuwendung erfolgen soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Entwurfsplanung vom 13.11.2018 des Büros Umwelt + Tiefbau Ingenieure Amberg GmbH, Amberg für den Verbindungsweg Pattershofen-Schlögelsmühle mit einer Ausbaulänge von ca. 520m und genehmigt diese. Das Zuwendungsverfahren und die vorzeitige Baufreigabe ist beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz zu beantragen. Der Markt wird die Maßnahme im Jahr 2019 durchführen. Die Mittel werden im Haushalt 2019 bereitgestellt. Die voraussichtlichen Baukosten inkl. Nebenkosten betragen rund 350.000 € (brutto).

ler, Neumarkter Straße 2, Lauterhofen (Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport wird das

4.	Bauleitplanung
----	----------------

4.1	Aufstellung des Bebauungsplans „SO Photovoltaik-Freiflächenanlage Traunfeld – An der BAB 6“
-----	---

4.1.1	Abschluss eines Durchführungsvertrages
-------	--

Sachverhalt:

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fand zwischenzeitlich in der Zeit vom 19.10.2018 bis 19.11.2018 statt.

Da es sich bei der Ausweisung des Gebietes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage um das Aufstellen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, ist mit dem Vorhabenträger (Windpower GmbH) vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ein Durchführungsvertrag (§ 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB) zu schließen, in dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung der Maßnahme innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet.

Mittlerweile liegt dem Markt Lauterhofen ein Entwurf dieses [Durchführungsvertrags](#) vor.

Die Eckpunkte:

- Umsetzungsfrist Teilbereich 1 (750 kW): 24 Monate nach Rechtskraft des Bebauungsplans
- Umsetzungsfrist Teilbereich 2 (750 kW): 24 Monate nach Inbetriebnahme des ersten Teilbereichs
- Grundschuld auf den Grundstücken mit der FINr. 884 der Gemarkung Raitenbuch über 15.000 Euro und der FINr. 143/1 der Gemarkung Oening über 10.000 Euro (beide Stadt Berching) zur Sicherung des Rückbaus
- Grunddienstbarkeit auf der Ausgleichsfläche FINr. 143/1, Gmkg. Oening der Stadt Berching für den Markt Lauterhofen und den Freistaat Bayern (Untere Naturschutzbehörde) zur Sicherung der Durchführung.

Erst wenn die Grundschuld und die Grunddienstbarkeit eingetragen wurde sollte die Abwägung der Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss in (einer) der nächsten Sitzung(en) erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Durchführungsvertrag des Marktes Lauterhofen mit der Firma Windpower GmbH, Prüfeninger Straße 20, 93049 Regensburg, und genehmigt diesen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt den Durchführungsvertrag abzuschließen.

4.2	Aufstellung des Bebauungsplans "Deinschwang Ost"
------------	---

Sachverhalt:

In der Marktratssitzung am 14. Dezember 2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Zum Antrag auf Vorbescheid von Herrn Roland Schnell, Deinschwang 68, Lauterhofen (Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück FINr. 57 Gemarkung Deinschwang) wird das gemeindlichen Einvernehmen erteilt. Falls ein Bauantrag eingereicht wird, ist der Abschluss einer Sondervereinbarung für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erforderlich.“

Um eine Bebauung zu ermöglichen wäre von der Gemeinde zuerst Baurecht im Rahmen der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB oder eines Bebauungsplanes nach § 13b BauGB zu schaffen.

In der Marktratssitzung am 01. März 2018 beschloss der Marktgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13b BauGB.

Um das Bauleitplanverfahren fortzuführen sind nun im nächsten Schritt die Planungsunterlagen zu billigen und die förmlichen Beteiligungen zu beschließen.

4.2.1	Billigung der Planungsunterlagen
--------------	----------------------------------

Sachverhalt:

Eckdaten zum Bebauungsplan:

Art der baulichen Nutzung:	Dorfgebiet (MD), § 5 BauNVO
Grundflächenzahl (GRZ):	0,35
Vollgeschoße:	Maximal 2 Vollgeschoße, § 16 BauNVO
Gebäudehöhe:	Maximal 8,50 m über FFOK (Fertigfußbodenkante) EG, § 18 BauNVO
Bauweise:	Offene Bauweise, § 22 BauNVO
Überbaubare Grundstücksfläche:	Baugrenze, § 23 BauNVO

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Deinschwang Ost“ im Bauleitplanverfahren nach § 13b BauGB und billigt diese.

4.2.2	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 13b i. V. mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im Bauleitplanverfahren nach § 13b BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Deshalb kann mit der förmlichen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB begonnen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

5.	Widmung einer Ortsstraße
-----------	--------------------------

Sachverhalt:

Zu den folgenden Unterpunkten a und b wurden entsprechende Lagepläne zur Kenntnis gegeben .

a) Widmung einer neuen Straße in Lauterhofen zur Ortsstraße

Die im Baugebiet „Zum Kalvarienberg“ neu hergestellte Straße von 107 m Länge, beginnend an der GV-Straße Nr. G 3 (Zum Kalvarienberg) an der Südostecke des Grundstücks, FlNr. 3217/9 der Gemarkung Lauterhofen und endend an der Nordostecke des Grundstücks, FlNr. 3217/1 der Gemarkung Lauterhofen wird neu zur Ortsstraße gewidmet.

b) Umstufung einer Teilstrecke einer GV-Straße zu einer Ortsstraße

Eine Teilstrecke von 92 m der GV-Straße Nr. G 27 (FINr. 1370 der Gemarkung Traunfeld), beginnend an der Ortsstraße Nr. 73 bei der Südwestecke des Grundstücks, FINr. 1378 der Gemarkung Traunfeld und endend an der Ortsstraße Nr. 71 bei der Südwestecke des Grundstücks, FINr. 1377/3 der Gemarkung Traunfeld wird zum Teil der Ortsstraße Nr. 71 umgestuft.

c) Berichtigung des Bestandsverzeichnisses für GV-Straßen

Im Rahmen einer Überprüfung der Verzeichnisse der Orts- bzw. GV-Straßen wurde festgestellt, dass sich im Laufe der letzten Jahre einige Änderungen an den eingetragenen Straßen ergeben haben. Die Bestandsblätter sind deshalb zu berichtigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt folgender straßenrechtlicher Verfügungen:

- Nr. 1/2018 Widmung einer neuen Straße in Lauterhofen zur Ortsstraße
 - Nr. 2/2018 Umstufung einer Teilstrecke einer GV-Straße zu einer Ortsstraße
 - Nr. 3/2018 Berichtigung des Bestandsverzeichnisses für GV-Straßen
- Mit den vorgenannten Verfügungen besteht Einverständnis.

6.	Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2019
-----------	---

Sachverhalt:

Termin zur Meldung des Förderbedarfs im Rahmen der Städtebauförderung für das Jahr 2019 ist der 01. Dezember 2018. Die entsprechenden Antragsunterlagen sind bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Es gilt zu beachten, dass für den Finanzplanungszeitraum der Folgejahre bei gleichzeitig umfangreichem Investitionsvolumen, geringfügigere freie Finanzmittel zur Verfügung stehen werden.

- **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil VII – Zukunft Stadtgrün / Umgestaltung Freizeitanlage „Am Karlshof“ – [Bedarfsmitteilung 1](#)**

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2019	2020	2021	2022
* Umgestaltung Freizeitanlage "Am Karlshof" (gesonderte Meldung)						
- BA 1a - Barrierefreier Weg und Baum- reihe an Bahnhofstraße/Ziegelhütte	267		267			
- BA 1b - Aussichtskanzel an der Bahnhofstraße	66		66			
- BA 1c - Zugänglichkeit / Erlebbarkeit Elisabeth-Quelle	51		51			
- BA 1d - Bolzwiese und Zugänglichkeit / Erlebbarkeit Bachufer	81		81			
- BA 2a - Teich mit Bühne, Pavillion und Brücken	902		23			
- BA 2c - Waldweg mit Brücke	71		2			
- BA 3 - Umgestaltung Spielbereich	290		8			
- BA 4 - Aktivpark	69		2			

- **EFRE-Programm 2014-2020 IRE-Konzept „NM-Neue Machbar“ / Umbau der alten Mälzerei zu einen Veranstaltungs- und Netzwerkraum – [Bedarfsmitteilung 2](#)**

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2019	2020	2021	2022
* Marktplatz - Umgriff Gasthaus "Zur Krone"; Umbau der alten Mälzerei zu einen weiteren Ver- anstaltungs- und Netzwerkraum	1.129		305	704	120	

• Sanierung Altort / Bayerisches Städtebauförderprogramm – [Bedarfsmitteilung 3](#)

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2019	2020	2021	2022
* Fortschreibung Grobanalyse zu einem integrierten Ortsentwicklungskonzept ISEK	15		15			
* Städtebauliche Beraterleistung	32	17	17	5	5	5
* Kommunales Förderprogramm Entwurf-/Gestaltungsfibel mit Druck	18		18			
* Kommunales Förderprogramm Förderung "Altort"	200		50	50	50	50
* Flächenmanagement	15			5	5	5
* Alte Sulzbacher Str. 9; Platzgestaltung mit Umgestaltung Teilbereich Alte Sulzbacher Straße	411		311	100		
* Umgestaltung Regens-Wagner-Park (gesonderte Meldung)						
* Bahnhofsbereich - Realisierungswettbewerb (Bahnhofsumfeld)						
- Abbrucharbeiten (Bauhof, Feuerwehr, Nebengebäude)						
- Neugestaltung Freifl. inkl. Ausstattung						
- Komplettsanierung ehem. Bahnhofsgebäude "Haus des Marktes" frühestens ab 2021						
* Marktplatz - Umgriff Gasthaus "Zur Krone"; Alte Mälzerei (siehe gesonderten Antrag)						
* Gestaltung von Straßen und Plätzen - Neugestaltung Lauterachstraße						
Gesamtsumme	691	17	411	160	60	60

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Bedarfsmitteilungen Sanierung Altort /Bayerisches Städtebauförderprogramm, Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil VII – Zukunft Stadtgrün / Umgestaltung Freizeitanlage „Am Karlshof“ und EFRE-Programm 2014-2020 IRE-Konzept „NM-Neue Machbar“ / Umgestaltung der „Alten Mälze“ zu einen Veranstaltungs- und Netzwerkraum und genehmigt diese.

7.	Förderprogramm Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer
----	---

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern hat ein neues Förderprogramm aufgelegt, das das Ziel verfolgt, die kommunalen Schulaufwandsträger bei der Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen, insbesondere bei der Einführung des digitalen Klassenzimmers, zu unterstützen.

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Grundsätzlich sind vom Markt Lauterhofen mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel aufzubringen. Das für den jeweiligen Schulaufwandsträger zur Verfügung stehende Digitalbudget wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (in Abhängigkeit von fachlichen Parametern wie der Schülerzahl und der Schulart) jährlich ermittelt und den Schulaufwandsträgern, die einen Antrag auf Förderung gestellt haben, mitgeteilt. Das Digitalbudget stellt den Höchstbetrag der staatlichen Zuwendung dar.

Die Richtlinie tritt am 02.07.2018 in Kraft und ist bis zum 31.12.2022 befristet.

Nach Mitteilung der Regierung der Oberpfalz beträgt das Digitalbudget 2018 für die Grundschule und Mittelschule Lauterhofen ca. 22.500 €. Der Förderbetrag steht bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres seit Erlass des jüngsten Förderbescheids zur Verfügung.

Von Seiten der Schule wurde angeregt, vom Digitalbudget 2018 Dokumentenkameras, Soundsystem und ein mobiles Touch-TV anzuschaffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf ein Digitalbudget für die Grundschule und Mittelschule bei der Regierung der Oberpfalz bis spätestens 31.12.2018 zu stellen. Weiter sollen Angebote über die zu beschaffende IT-Ausstattung eingeholt werden.

8.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
-----------	--

Sachverhalt:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 20.09.2018 gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52, Abs. 3 GO

11.	Breitbanderschließung IV (3. Verfahren gem. BbR) - Vergabe
------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes. Es wird beschlossen, der Vergabeempfehlung des Beratungsbüros Breitbandberatung Bayern GmbH zu folgen und dem Netzbetreiber Telekom Deutschland GmbH den Auftrag mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 410.032,00 € zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Kooperationsvertrag, vorbehaltlich der Förderzusage durch die Regierung der Oberpfalz, zu schließen.

12.	Erneuerung EDV-Anlage Rathaus
------------	-------------------------------

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Angebot der Fa. Meier Computersysteme GmbH, Deining vom 17.09.2018 über die Projektbegleitung bei der Vergabe des Serversystems

(Hardware, Software) und für die Installation und Inbetriebnahme des Systems und genehmigt dieses.

Nach einer Angebotseinholung wird die Verwaltung bevollmächtigt, die Aufträge für das Serversystems inkl. Betriebssystemlizenzen, CSCW-Software, Backuphard- und Software sowie weiterer zum Betrieb notwendiger Komponenten wie einer USV-Anlage zu vergeben.

Mit der Überwachung des Serversystems wird die Fa. Meier Computersysteme GmbH beauftragt.

13.1	Austausch Störmeldegeräte / Umstellung digitale Technik
-------------	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Angebotseinholung „Austausch der Störmeldegeräte“ bei den Kläranlagen Lauterhofen und Traunfeld, sowie bei sämtlichen Pumpstationen. Der Auftrag soll an die Firma Elektro Lück GmbH, Amberg gemäß Angebot vom 07.08.2018 vergeben werden. Der Aufwand für die Arbeitsleistung wurde geschätzt. Abgerechnet wird der tatsächliche Arbeitsaufwand.

13.2	Kanaldruckprüfungen der Kanäle in Brunn und Muttenshofen
-------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Angebotseinholung über die Dichtheitsprüfungen von Schmutzwasserleitungen bzw. Druckleitungsprüfung in Muttenshofen und Brunn sowie über Dichtheitsprüfungen von 29 St. Revisionsschächten. Der Auftrag soll an die Firma UPR GmbH, Nürnberg gem. Angebot vom 13.09.2018 vergeben werden. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand.

13.3	Abwasser-Kanalanschluss für Anwesen Hansmühle 2
-------------	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Angebotseinholung zur Ausführung der Tiefbauarbeiten „Kanal-Hausanschluss Anwesen Hansmühle 2“. Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter die Fa. Schatz GmbH & Co. KG, Dr. Kurz Str. 1, 92521 Schwarzenfeld gemäß Angebot vom 18.09.2018 vergeben werden.

14.	WV Traunfeld - Erneuerung UV-Anlage Traunfeld (Planungsauftrag) und Abbruch Hochbehälter
------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Honorarangebot der Fa. shp Sixt, Heiß + Partner GbR, Markt Schwaben über die Planungsarbeiten der Erneuerung der UV-Anlage am Hochbehälter Traunfeld und genehmigt dieses. Die Verwaltung wird beauftragt einen Ingenieurvertrag zu schließen. Der Hochbehälter soll abgebrochen werden. Mit den Umbindearbeiten soll der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe beauftragt werden.

15.	Winterdienst Bezirk Deinschwang/Traunfeld
------------	---

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Angebot für den Winterdienst Bezirk Deinschwang/Traunfeld. Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Christian Deinhard, Unterried 2, Pilsach vergeben werden.

16.	eDE Traunfeld - Vergabe Erstellung Dorfentwicklungskonzept
------------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Angebotseinholung über die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die einfache Dorferneuerung Traunfeld III. Der Auftrag soll an die Fa. Neidl+Neidl, Sulzbach-Rosenberg gem. Angebot vom 17.08.2018 vergeben werden.

9.	Bekanntgaben / Anfragen
-----------	-------------------------

Sachverhalt:

a) Die Geschwindigkeitsanzeigen an der Einfahrt nach Lauterhofen bei Trollius Kalk- & Schotterwerk und Ortsteil Traunfeld von Deinschwang kommend mussten aufgrund teilweise defekter LED_Anzeige abmontiert werden.

Die beiden Geschwindigkeitsanzeigen werden nach erfolgter Reparatur wieder an den ursprünglichen Örtlichkeiten montiert.

b) Die Deutsche Flugsicherung hat auf nochmalige Anfrage mitgeteilt, dass nach Errichtung einer Raumzelle vom Funkmast keine höhere Strahlung ausgeht.

c) Bgm Lang teilte mit, dass die Erschließungsarbeiten für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im neuen Baugebiet Kapellenäcker abgeschlossen sind und auch die Gasleitungen größtenteils verlegt sind. Aufgrund der günstigen Witterung liegen die Baumaßnahmen im Zeitplan.

d) MdM Eichinger monierte, dass der Radweg zwischen der Neumarkter Straße und der Einmündung in die Industriestraße noch nicht beschildert ist.

Ein entsprechender Beschilderungsplan, der vom LRA Neumarkt erstellt wurde, ist an den Gemeinde-Bauhof geleitet worden.

e) MdM Eichinger wies auf starke Geruchsbelästigung in den vergangenen Monaten durch die Biogasanlage Lauterhofen-Süd (Abel Retec) im Bereich der NORMA-Filiale Lauterhofen hin und bat Bgm Lang, die Betreiber darauf hinzuweisen oder um entsprechende Meldung an das LRA Neumarkt.

f) Ortssprecher Bayerl brachte folgende Anliegen vor:

- Neben der GV-Straße Freiberg-Deinschwang ist der Rückschnitt von Bäumen und im Bereich des Talüberganges eine Felssicherung erforderlich.

- Die Verkehrssicherheit des Weges im Bereich des Anwesens Kerschensteiner ist noch nicht hergestellt (siehe vorangegangene Sitzungen). MdM Spitz erläuterte hierzu, dass die Fa. Bagger Meier bereits einen entsprechenden Auftrag erhalten hat.

g) MdM Lang bat, dass auf den Abschluss von Asphaltierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Breitbanderschließung hingewirkt werden soll. Weiterhin schlug er vor, dass für den Betzenriedweg eine Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t angeordnet wird.

h) MdM Schönfelder-Hans bezog sich auf Vorfahrtsregelung in der Alten Sulzbacher Straße. Bgm Lang verwies auf die vorangegangene Verkehrsschau. Dabei wurde angeordnet, dass innerhalb der „30-er-Zone“ die Rechts-vor-links-Regelung gilt.

i) Nach Ansicht von MdM Spitz sollte ein Randstein im Bereich des ehemaligen Anwesens Alte Sulzbacher Straße 9 entfernt werden.

j) MdM Benzinger schlug vor, Überlegungen zur Beleuchtung des Radweges in Richtung NORMA-Filiale anzustellen. Leerrohre für die erforderlichen Kabel sind bereits verlegt.